

Notenverwaltung. Zwang ein Dokument zu unterschreiben?!

Beitrag von „German“ vom 22. Oktober 2022 19:49

Die schriftliche Leistung, Note 1 ist in dem Fall, in dem der Schüler sonst nur schlafend auf der Bank liegt, zu vernachlässigen.

Quasi ein Ausrutscher.

Ebenso kann ja auch eine schlechte schriftliche Note vernachlässigt werden, wenn der Schüler mündlich nur gute Beiträge liefert.

Genau deswegen ist der Taschenrechner in Baden-Württemberg unnötig.

In der Praxis halten viele Lehrer allerdings oft an einer rein mathematisch berechneten Note fest, aus Angst vor Rechtfertigungsdruck.

Wie steht auf meinem Skript: Die Zeugnisnote muss die sein, die der Schüler nach Meinung des Lehrers verdient. Auch wenn der berechnete Schnitt eine andere Note ergibt.